
Dienststelle Volksschulbildung

Integrative Förderung (IF)

Informationen für Eltern

Gemeinsam in einer Klasse

Die Integrative Förderung (IF) ist eine Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen einer Klasse. Die Klassenlehrperson und eine IF-Lehrperson mit spezieller Ausbildung arbeiten eng zusammen. Die Kinder werden in der Klasse, in Gruppen und einzeln in folgenden Bereichen unterstützt:

- Lernschwierigkeiten
- besonderen Begabungen
- Verhaltensschwierigkeiten

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird - je nach Gemeinde - im Rahmen von IF oder separat angeboten.

Die Lehrpersonen können Fördermassnahmen in einer Fördervereinbarung regeln. Sie besprechen sie mit dem Kind und den Eltern. Kinder, die mit IF-Unterstützung die Lernziele des Lehrplans erreichen, werden mit dem regulären Notensystem beurteilt.

Individuelle Lernziele und Beurteilung

Wenn Kinder und Jugendliche trotz intensiver Unterstützung die Standardziele des Lehrplans nicht erreichen, erhalten sie „individuelle Lernziele“ – abgestimmt auf ihre Möglichkeiten. Diese werden mit ihnen und den Eltern besprochen und in einer Vereinbarung festgelegt. Wenn nötig kann der schulpsychologische Dienst beigezogen werden. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.

Werden die Lernziele reduziert, erhalten die Kinder und Jugendlichen in diesen Fächern anstelle der Noten einen Lernbericht. Im Zeugnis wird beim entsprechenden Fach „besucht“ eingetragen. Bei den administrativen Bemerkungen steht: „Integrative Förderung; individuelle Lernziele“. Kinder mit besonderen Begabungen und erweiterten Lernzielen bekommen zu den regulären Noten ebenfalls einen Lernbericht.

Eltern und Schule: Gemeinsam Verantwortung tragen

- Die Sichtweise der Eltern ist eine wichtige Grundlage für die Fördermassnahmen.
- Die Eltern tragen die getroffenen Massnahmen mit und unterstützen die Schule.
- Sie nehmen an den Beurteilungs- und Standortgesprächen teil. Diese finden bei individuellen Lernzielen zweimal im Jahr statt.
- Sie vereinbaren mit der Schule individuelle Lernziele für ihr Kind, wenn solche notwendig sind.
- Sie haben bei Uneinigkeit das Anrecht, von der Schulleitung angehört zu werden.

Wer gibt Auskunft?

- Erste Ansprechperson ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.
- Die IF-Lehrperson kann bei Fragen zum Lernen und Verhalten beigezogen werden.
- Die Schulleitung ist zuständig, wenn sich Eltern und Lehrpersonen nicht einig sind.

Mai 2011